

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen Baukommission

Die kantonale Baukommission, als beratende Kommission des Evangelisch-reformierten Kirchenrates des Kantons Zug setzt sich zusammen aus:

- | | |
|---|---------------|
| – dem ressortverantwortlichen Kirchenratsmitglied | Präsidium |
| – der Stellvertretung des ressortverantwortlichen Kirchenratsmitgliedes | Vizepräsidium |
| – dem Kirchenschreiber/der Kirchenschreiberin | Protokoll |
| – dem kantonaler Bauverwalter/kantonale Bauverwalterin | |

Auf Einladung nehmen der Präsident/die Präsidentin des Kirchenrates, das ressortverantwortliche Kirchenratsmitglied Finanzen oder weitere Kirchenratsmitglieder an den Sitzungen teil.

1. Aufgaben

1.1. Die kantonale Baukommission bereitet die Anträge für das Budget und die Nachtragskredite zu Handen des Kirchenrates vor. Sie besorgt allfällige Offerten und Unterlagen und trifft notwendige Abklärungen.

1.2. Die kantonale Baukommission überprüft die eingereichten Kreditbegehren der Bezirkskirchenpflegen, soweit sie Liegenschaften und deren Ausstattungen betreffen. Sie beantragen Prioritäten.

1.3. Die kantonale Baukommission nominiert ihre Vertreter/Vertreterinnen in objektbezogenen Baukommissionen und präsidiert diese.

2. Kompetenzen

2.1. Die kantonale Baukommission darf in eigener Kompetenz Auslagen für Unterhaltsarbeiten im Rahmen des jeweiligen Budgets beschliessen.

2.2. Die kantonale Baukommission kontrolliert die Inventare über Gebäude und Ausstattungen. Sie ist dafür besorgt, dass sie stets nachgeführt sind.

Diese Kompetenzordnung für die kantonale Baukommission wurde vom Kirchenrat an seiner Sitzung vom 13. März 2000 genehmigt. Sie ersetzt diejenige vom 12. November 1992.

Evangelisch-reformierter Kirchenrat des Kantons Zug

Rudolf Balsiger, Präsident

Erna Staub, Kirchenschreiberin